



Landesverband Freier Immobilien-
und Wohnungsunternehmen
Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland



Landesverband Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.
Kaiserstraße 35 · 60329 Frankfurt am Main

Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz

Per Mail: viktorija.thomas@fm.rlp.de

Kaiserstraße 35
60329 Frankfurt am Main
Tel.: 069 768 039 10
Fax.: 069 768 039 11

E-Mail: info@bfw-hrs.de
www.bfw-hrs.de

2. Mai 2022

Aktenzeichen: 5117-0001 #2021 / 0049-0401 4512

**Entwurf der Landesverordnung über die Zuständigkeit für die Erstellung von
Mietspiegeln und die Anerkennung qualifizierter Mietspiegel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

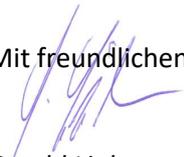
ich danke zunächst für die Möglichkeit im Namen des BFW Landesverbandes Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland eine Stellungnahme zu der Landesverordnung über die Zuständigkeit für die Erstellung von Mietspiegeln und die Anerkennung qualifizierter Mietspiegel abgeben zu dürfen.

Die im BFW bundesweit organisierten Unternehmen sind wir mehr als 50 % des Wohnungsneubaus in Deutschland und für 30 % bei Gewerbeimmobilien verantwortlich. Die im BFW Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland organisierten Unternehmen sind überwiegend als Bauträger und Projektentwickler aktiv.

Nach dem Gesetzentwurf bleibt die Zuständigkeit für die Erstellung von Mietspiegeln bei den schon bisher zuständigen Ortsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden, großen kreisangehörigen Städten oder kreisfreien Städten. Inhaltlich stellt dies keine Änderung der Zuständigkeit gegenüber der bisherigen Rechtslage dar. Vielmehr wird der Entwurf nur deshalb notwendig, weil im Mietspiegelreformgesetz des Bundes die Zuständigkeitsregelung geändert wurde. Während bisher durch Bundesrecht die Zuständigkeit der Gemeinden bestimmt war, macht die Neufassung des Bundesgesetzes überhaupt erst eine landesrechtliche Zuständigkeitsregelung erforderlich.

Da die Zuständigkeit für die Erstellung von Mietspiegeln inhaltlich unverändert bleibt und auch bei den Kommunen die hierfür notwendige Kompetenz besteht, hat der BFW Landesverband keine Einwände gegen den Gesetzentwurf.

Mit freundlichen Grüßen


Gerald Lipka
(Rechtsanwalt)
Geschäftsführer

Bankverbindung:
Taunus Sparkasse
IBAN: DE21 5125 0000 0001 1467 85
BIC: HELADEF1TSK
COMMERZBANK AG Mainz
IBAN: DE66 5504 0022 0223 4847 00
BIC: COBADEFF550
Steuernummer: GEM 26.9888
USt-IdNr.: DE301711114
Vorstand gem. § 26 BGB:
Sonja Steffen
Michael Henninger
Heike Beilmann
Geschäftsführer: RA Gerald Lipka
Eingetragen im Vereinsregister
Mainz Nummer: VR 928